
Unterhaltungsvorschusskasse

- 1. Allgemeines zum Unterhaltungsvorschuss**
- 2. Struktur und Aufgaben**
- 3. Aufbringung der Mittel**
- 4. Entwicklung der UVG-Beträge**
- 5. Ausgaben und Einnahmen**
- 6. Fallzahlenentwicklung**
- 7. Ausblick**

Allgemeines zum Unterhaltsvorschuss

- Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die
 - ledig, verwitwet, geschieden oder vom Ehegatten getrennt leben
 - UND
 - der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt
- seit 01.07.2017 kann UVG bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres geleistet werden
- gewährte Unterhaltsvorschussleistungen werden durch Rückgriff beim pflichtigen Elternteil zurückgefordert, sofern Leistungsfähigkeit besteht



Allgemeines zum Unterhaltsvorschuss

- Gestaffelte Auszahlung nach Alter (Beträge seit 01.01.2024)
 - 0-5 Jahre: mtl. 230,00 € - derzeit für ca. 300 Kinder
 - 6-11 Jahre: mtl. 301,00 € - derzeit für ca. 600 Kinder
 - 12-17 Jahre: mtl. 395,00 € - derzeit für ca. 530 Kinder



Struktur und Aufgaben

- Leitung durch SGL in Teilzeit
- 10 SachbearbeiterInnen in Voll- und Teilzeit
- Hohe Kontinuität und Fachwissen durch langjährige Mitarbeit
 - 3 Mitarbeiter länger als 10 Jahre bei der Unterhaltsvorschusskasse
 - weitere 5 Sachbearbeiter sind bereits 6 Jahre und länger bei der UVK
- Beratung bei Antragstellung
- Entscheidung über Anträge
- Rückgriff beim familienfernen Elternteil
 - Außergerichtliche Prüfung der Leistungsfähigkeit
 - Gerichtliche Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs
 - Gerichtliche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs



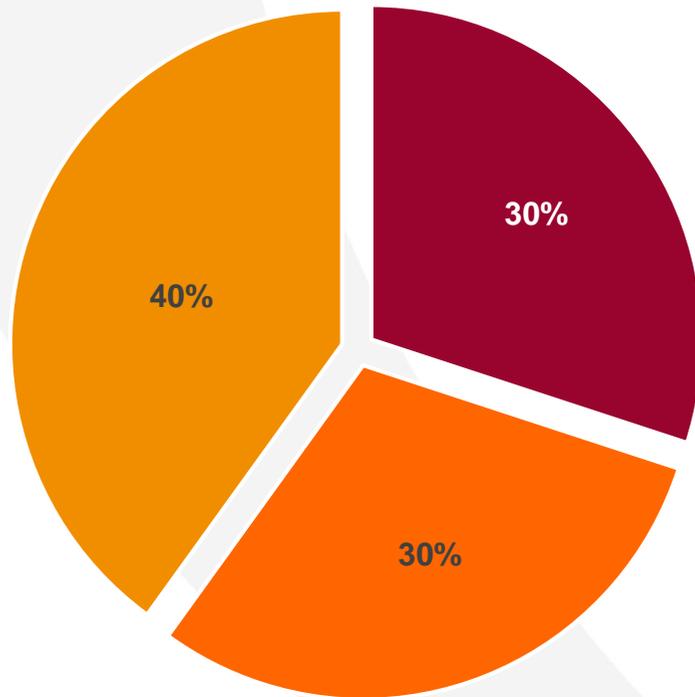
Struktur und Aufgaben

- Zusammenarbeit mit anderen Sachgebieten/Behörden
 - Beistandschaft
 - Forderungsmanagement
 - Jobcenter
 - Familiengerichte
 - Gerichtsvollzieher
 - Andere Unterhaltsvorschusskassen
- Arbeit mit der E-Akte seit März 2021



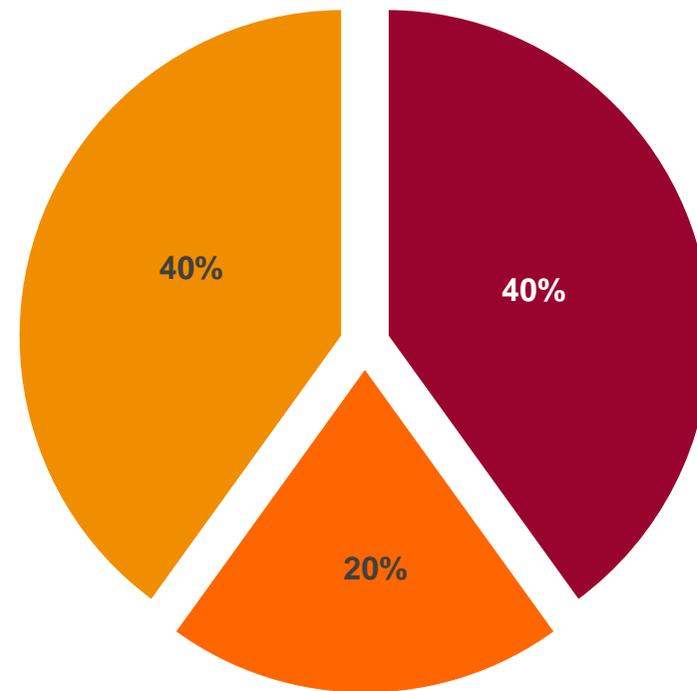
Aufbringung der Mittel

Ausgaben



■ Landkreis ■ Land BW ■ Bund

Einnahmen



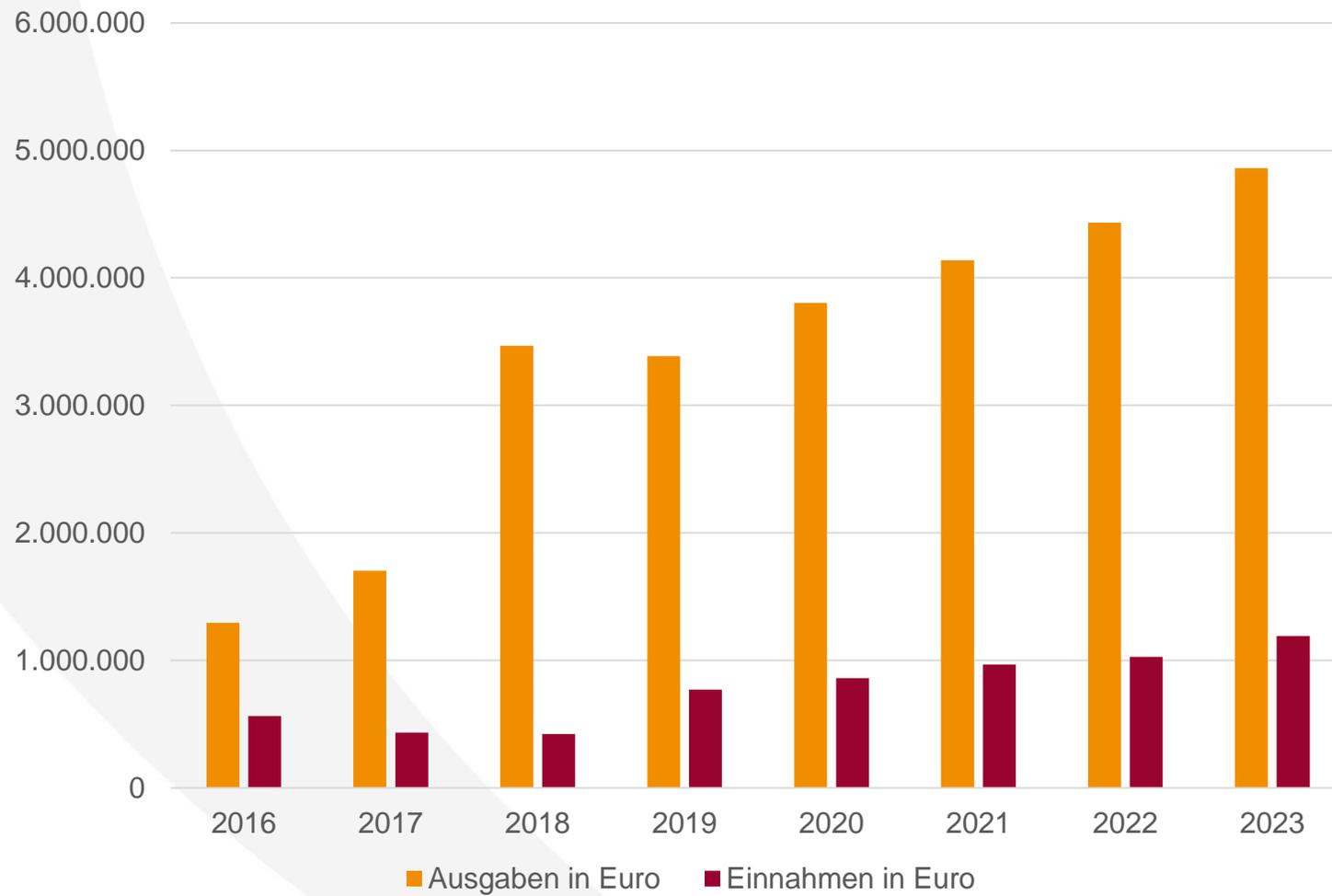
■ Landkreis ■ Land BW ■ Bund



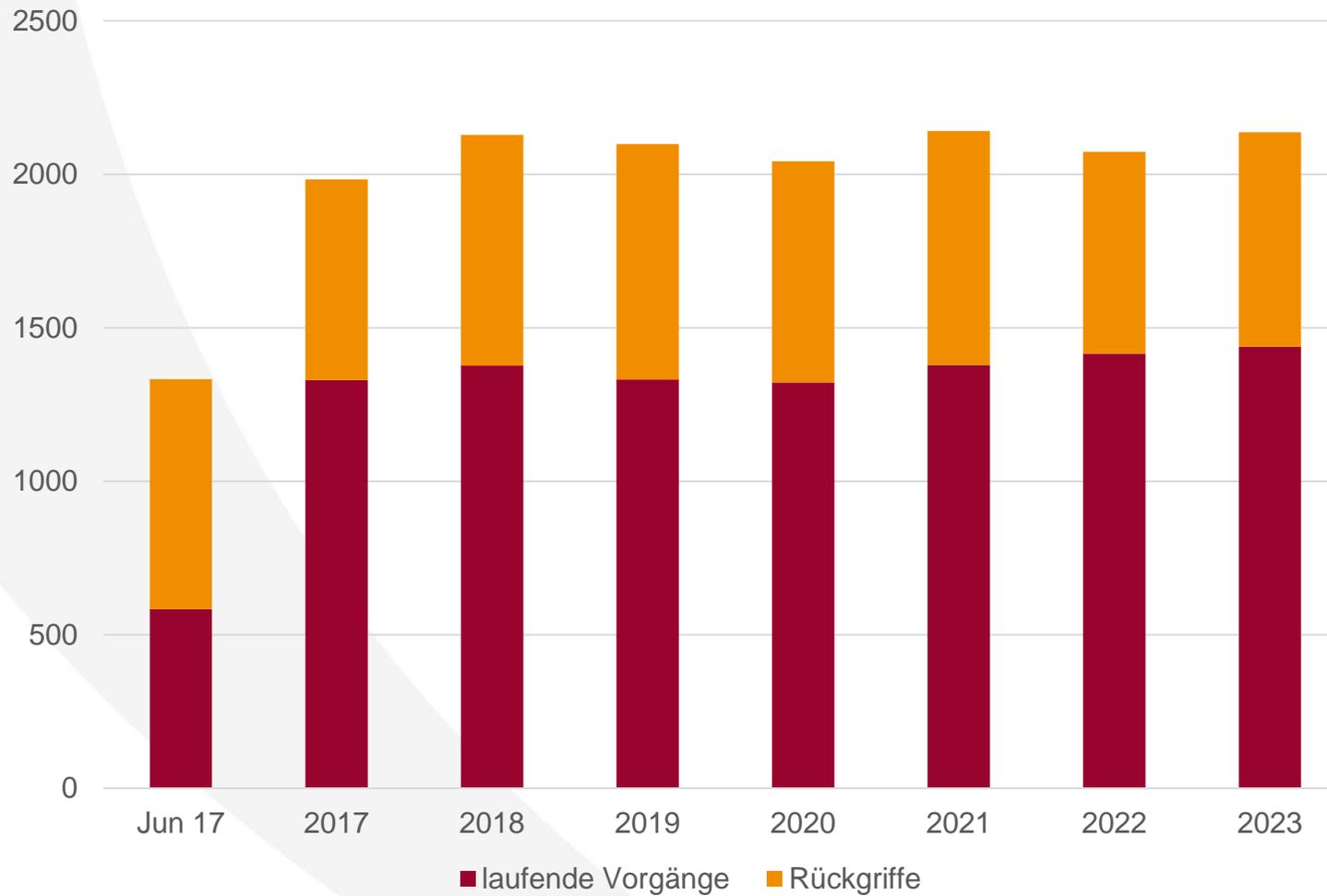
Entwicklung der UVG-Beträge



Ausgaben und Einnahmen



Fallzahlenentwicklung



Ausblick

■ Ausgaben

- Sprunghafte Erhöhung der Beträge führt zu erhöhten Ausgaben
- Höhere Antragstellung wird erwartet, da Mindestunterhalt nicht mehr von allen Pflichtigen geleistet werden kann

■ Rückgriff

- Erhöhung der Selbstbehalte für Pflichtige führt zu geringeren Einnahmen beim Rückgriff



Ausblick

■ Personalsituation

- 3 von 10 SachbearbeiterInnen werden bis 2027 das Pensions-/Rentenalter erreichen – zwei bereits 2024
- Fokus auf zeitnahe Wiederbesetzung der Stellen um Wissenstransfer zu ermöglichen
- Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Aufgaben durch regelmäßige Fortbildungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

